



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Küchenanlagen, Jugendfreizeitanlage und Kindertagesstätte Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: 2 St Heißluftdämpfer, 1 St Einbau-Elektroherd, 1 St Elektroherd, 3 St Gewerbe-Umluftkühlschränke, 2 St Gewerbe-Umluftkühlschränke, 1 St Flaschenkühlschrank, 1 St Theken-Anlage, 2 St Industrierümpfmaschinen, 2 St Dunstabzugshauben. Ausführungs-/ Lieferzeit: 31. Oktober 2012 bis 27. November 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 13.08.2012. Ausgabe bis: 28.08.2012. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.09.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 02.10.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

### Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 18. August 2012 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 25. August 2012 als Doppelnummer 33/34.

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Holz-Alu-Fenster, PR-Fassade, Schule Steinkaul.** Umfang der Leistung: Herstellung, Lieferung und Einbau einer Holz-Alu-Pfosten-Riegel-Fassade (ca. 132 qm), Holz-Alu-Fenstern (28 St), Sonnenschutzanlagen in Alu-Lamellen-Raffstores (18 St) und Aluminiumblechbekleidungen (ca. 200 m) für den Neubau der Grundschule Steinkaul. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Dezember 2012 bis 10. Januar 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 13.08.2012. Ausgabe bis: 28.08.2012. Druckkosten: 17,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.09.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.10.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

## Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **denkmalgeschützte Fenster- und Türanlagen, Schule Steinkaul.** Umfang der Leistung: Abbruch alter Fenster-, Tür- und Sonnenschutzanlagen, Fensterbänke; Herstellung, Lieferung und Einbau denkmalgeschützter Holzfenster (26 St), Außentüren (2 St), neuer Außenfensterbänke (35 St) für den sanierten Altbau der Grundschule Steinkaul. Ausführungs-/ Lieferzeit: 04. Januar 2013 bis 17. Januar 2013. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 13.08.2012. Ausgabe bis: 28.08.2012. Druckkosten: 14,- Euro (LV in Papierform, Anlagen auf CD) oder 60,- Euro (LV und Anlagen in Papierform zzgl. CD; Versand kann sich wegen der Vervielfältigung bei dieser Variante um bis zu 3 Werktagen verzögern) (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.09.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.10.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.



## Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Tunnelbau- und Infrastrukturmaßnahmen, TP 21 Abbruch Jan-Wellem-Hochstraße, Kö-Bogen.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Abbruch einer Brücke (ca. 800 m Gesamtlänge), Überbau, Widerlager und Rampen (3 Stück), Pfeiler bis zur GOK. Geländer Kappen, Fahrbahn, Ausstattungselemente, Erstellung der Abbruchstatik, Erstellung der Abbruchlogistik; Abbruch von ca. 534 m Überbauten (Spannbeton), 21 Stützen (Stahl), 3 Rampen einschließlich Widerlager, Abbruch Geländer (ca. 1316 m), Fahrbahn (ca. 4830 qm), Ausbau und Deponierung DN 100 Asbestzementrohr gem. TRGS 519 (ca. 800 m). Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 4. Ausgabe der Unterlagen ab: 13.08.2012. Ausgabe bis: 27.09.2012. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 30,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 04.10.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.12.2012. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 5 % der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an

die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15 a, 16 Abs. 1, 1 b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266 a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6 Absatz 4 Nr. 1 VOB/A-EG aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt haben, ee) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu

erläutern. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebspflichtversicherung. f) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger - im Inland der Einzugsstelle - oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. g) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVgG - NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Angebotes bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 18 TVgG-NRW auch für diese mit dem Angebot einzureichen. Für die unter g) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 4 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben, soweit diese bereits bei Abgabe des Angebotes bekannt sind. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen auszufüllen, zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bieter, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach f) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Angeboten einer Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das Formblatt 1 in den Vergabeunterlagen im Dokument „Nachweis der Eignung“ ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach Ziffern III.2.2 [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Lei-

stungsfähigkeit) und III.2.3 (Technische Leistungsfähigkeit) auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende andere Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Abbruchleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bieters bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Den Vergabeunterlagen ist hierfür das Formblatt 2 im Dokument „Nachweis der Eignung“ beigefügt. Bei Abgabe des Angebotes durch eine Bietergemeinschaft ist das entsprechende Formblatt 2 der Vergabeunterlagen zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses andere Unternehmen abzugeben. Der Auftraggeber wird von dem Bieter beziehungsweise der Bietergemeinschaft, die den Auftrag erhalten soll, die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes abfordern, wonach dieses Kreditinstitut im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Netto-Auftragssumme nach den Vorgaben von Ziffer 4.2 der Besonderen Vertragsbedingungen übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind je maximal 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf Randbedingungen, Abmessungen, Geologie, Projektgröße, Leistung des Bieters, Gesamtvolumen und Auftragsvolumen aus den letzten 15 Jahren zu benennen: Der Nachweis erfolgt jeweils auf nachstehend genannten Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen im Dokument „Nachweis der Eignung“ beiliegen. (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bieter hauptverantwortlich tätig war: - Abbruch von Brücken oder vergleichbaren Bauwerken im Innenstadtbereich. Siehe Formblatt 3. (a); (bb) Nachweis ausgeführter Planungsleistungen - Ausführungsplanung für den Abbruch von Bauwerken (statische Berechnungen und Planung der Abbruch-Logistik) bei Brückenbauwerken oder vergleichbaren Bauwerken im Innenstadtbereich. Siehe Formblatt 3. (b); (cc) Nachweis eingesetzter Bauverfahren - Konventioneller Abbruch (z.B. Meißel, Abbruchzangen) Das angewandte Verfahren ist zu beschreiben. Siehe Formblatt 3. (c)-1; - Abbruch durch Segmentierung (Beton-Sägearbeiten) und Auskränen der Betonsegmente. Das angewandte Verfahren und die abgebrochenen Bauteile sind zu beschreiben. Siehe Formblatt 3. (c)-2; b) Angaben des Bieters über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im hier betreffenden angebotsspezifischen Bereich (Abbruch), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). Siehe Formblatt 2. c) Anzahl der Ingenieure in den Bereichen Abbruch und Planung - siehe Formblatt 2. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. Der Bieter hat zu den von ihm im Formblatt

3a im Dokument „Nachweis der Eignung“ in den Vergabeunterlagen genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bietergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Das Formblatt 2 ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ ihrer technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie das entsprechende Formblatt 3a und/ oder 3b und/ oder 3c-1 und 2, das der von diesem Unternehmen zu übernehmenden Leistung entspricht, sowie die Formblätter 1 und 2 auch für diese anderen Unternehmen vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Sonstige Informationen: 1.) Bewerber können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 27.09.2012 gestellt werden. 2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 3.) Auf das Vergabeverfahren werden die Bestimmungen des 2. Abschnitts der VOB/A in der Fassung vom 24. Oktober 2011 angewendet. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftragge-

bers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Weise, Tel.: +49(0)211/89-93984, Fax: +49(0)211/89-33984, andreas.weise@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter [http://simap.europa.eu/index\\_de.htm](http://simap.europa.eu/index_de.htm) oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Bau von zwei elektronischen Einzelweichensteuerungen für die Straßenbahn Medienhafen.** Umfang der Leistung: Bau besteht jeweils aus: Steuerschrank mit Elektronikbauteilen, Weichensperrekreise, Weichensignal, Kabelanlage; Düsseldorfer Medienhafen zwischen Gladbacher Straße und Kesselstraße. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12. November 2012 bis 16. September 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 13.08.2012. Ausgabe bis: 28.08.2012. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.09.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 08.10.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifvertrags- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.



#### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**  
Es sollen vergeben werden: **U-Bahnbau Wehrhahn-Linie, Gewerk Wandverkleidung Emaille U-Bahnhöfe Heinrich-Heine-Allee und Pempelforter Straße.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der technischen Ausrüstung und des architektonischen Ausbaus inklusive der Wandverkleidung Emaille ausgeschrieben. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen zur Herstellung, Lieferung und Montage von hinterlüfteten Fassaden aus emaillierten

Platten in den U-Bahnhöfen Heinrich-Heine-Allee (HHU) und Pempelforter Straße (PFS) der Wehrhahn-Linie. Projekt-CD: Beiliegung zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung "Wandverkleidung Emaille". Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne. Die Textdokumente sind im pdf-Format und die Pläne im plt-Format beigefügt. Herstellung, Lieferung und Montage von ca. 2600 qm hinterlüfteter Fassade aus emaillierten Platten, mit einer Ausbaustärke von ca. 10 cm (brutto), inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm und ca. 368 qm Stützenverkleidungen mit einer Ausbaustärke von ca. 10 - 15 cm, inkl. Rohbautoleranz von ca. +/- 2 cm in einem unterirdischen Verkehrsbauwerk. Hinterlüftete Fassade am U-Bahnhof Heinrich-Heine-Allee (HHU): Ca. 593 qm hinterlüftete Fassade aus emaillierten Platten, hiervon ca. 316 qm plastisch verformte (teilweise gebogene, teilweise gekantete) Bleche. Hinterlüftete Fassade am U-Bahnhof Pempelforter Straße (PFS): Ca. 2.016 qm hinterlüftete Fassade aus emaillierten Platten, hiervon werden ca. 927 qm der Platten mit einem raumgreifenden Bandmotiv (aus schwarzen und weißen Flächen) Platten-übergreifend, nach festem Verlegeplan hergestellt und montiert. Ebenfalls zur Ausführung kommt das Herstellen, Liefern und Montieren von Stützenverkleidung aus emaillierten Blechen an den Rundstützen im U-Bahnhof Heinrich-Heine-Allee mit einer Gesamt-Verlegefläche von insgesamt ca. 368 qm. Keine Lose. Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z. B. Stundenerrechnungssätze, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 20. Ausgabe der Bewerberunterlage ab: 13.08.2012. Ausgabe bis: 23.08.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30.08.2012 um 12:30 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVGG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 18 TVGG-NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der

Absendung des Teilnahmeantrages) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— Euro belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— Euro belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bewerber die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger - im Inland der Einzugsstelle - oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bewerbers von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bewerbern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, so haben die Bewerber spätestens vor Zuschlagserteilung den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist; bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet; cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben; dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder

diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen; ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände und gg) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bewerber die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleihern von Arbeitskräften abzugeben. Soweit die Nachunternehmer und/ oder Verleiher von Arbeitskräften bereits vor Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt sind, sind die Verpflichtungserklärungen nach § 4 TVgG-NRW auch für diese mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach e) ist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt 5 „Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ in den Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 6 „Eigenerklärungen“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 7 „Verpflichtungserklärung Tarifreue und Mindestentlohnung“ zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bewerbergemeinschaft sind alle vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Ferner ist bei einem Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen. Die Bewerbergemeinschaft hat zudem mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bewerbergemeinschaft) zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/ sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 1 vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 in den Unterlagen zum Teilnahmeantragnachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge nicht oder

nicht vollständig vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer vom Auftraggeber bestimmten Nachfrist anzufordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bewerber nicht zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen will, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entsprechende Unterauftragnehmer. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen: - Mindestumsatz: 1,0 Mio. Euro pro Jahr. b) Angabe der Zahlen der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Für die Erklärungen zu Ziffer III.2.2) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) und b) ist das Formblatt 3 zu verwenden, das den Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegt. Im Falle von Bewerbergemeinschaften müssen die Erklärungen zu Ziffer III.2.2) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) a) und b) von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung der jährlichen Mindestumsätze nach a) kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von mit den hier betreffenden Leistungen vergleichbaren Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3, höchstens aber fünf Referenzprojekte aus den letzten 7 Jahren, es gilt das Abnahmdatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 7 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 7 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 7 Jahren beizubringen. Die zu beschreibenden Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das diesen Unterlagen zum Teilnahmeantrag beiliegende Formblatt 4 zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen der Bewerber zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten, cc) Darstellung des Leistungsumfanges und Angaben (in Quadratmetern) zur realisierten hinterlüfteten Fassa-

de, dd) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), ee) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ff) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung, gg) Angaben, Beschreibung der Bauart, Schwierigkeitsgrad bei der Montage (z.B. Art der Befestigungsart, Art der Unterkonstruktion, Plattengröße), hh) Leistungszeitraum, ii) Abnahmetermin. Im Rahmen der mindestens drei vorzulegenden Referenznachweise müssen mindestens folgende Vorgaben erfüllt sein: Bei zwei der Referenzen muss die Ausführung von jeweils mindestens 300 qm realisierter Fassadenfläche als vorgehängte hinterlüftete Fassade im Innen- oder Außenbereich nachgewiesen werden. b) Erklärung des Bewerbers, dass die Erstellung von Werk- und Montageplänen im DWG-, DXF- und DGN-Format erfolgen kann. Für die Angaben ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag zu verwenden. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen nach Ziffer III.2.3) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Technische Leistungsfähigkeit) a) und b) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Der Auftraggeber stellt Unterlagen für die Erstellung des Teilnahmeantrages zur Verfügung. Diese Unterlagen sind vor der Einreichung eines Teilnahmeantrages zwingend bei der unten genannten Submissionsstelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Deutschland, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49 211.89-26606, Fax: +49 211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. 4.) Der Auftraggeber wird unter den Bewerbern, deren Eignung für die Ausführung der betreffenden Leistungen bejaht wird, 10 Bewerber zur Angebotsabgabe auffordern. Sollte die Eignung von mehr als zehn Bewerbern zu bejahen sein, wird der Auftraggeber die Zahl der Bewerber anhand des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ verringern. Maßstäbe hierfür sind das Bauvolumen (hinterlüftete Fassade aus emaillierten Blechen) sowie die Vergleichbarkeit der Referenzen mit der zu vergebenden Leistung im Übrigen. Die Referenzen eines Bewerbers/ einer Bewerbergemeinschaft werden hinsichtlich des Kriteriums „Qualität der Referenzen“ mit einer Punktzahl bewertet. Die Bewertung der Referenzen wird anhand einer Punkteskala erfolgen. Die drei Referenzen eines Bewerbers mit den höchsten Punktzahlen werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die weiteren Informationen hierzu ergeben sich aus Ziffer 2.6 der anzufordernden Unterlagen zum Teilnahmeantrag. Die 10 Bewerber mit den höchsten erreichten Gesamtpunktzahlen werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Einle-

gen von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



### Stadtentwässerungsbetrieb

#### Vergabeart: **Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOF)**

Es sollen vergeben werden: **Planung und Bauleitung für die Sanierung/ den Neubau der Rechengutbehandlung des Klärwerkes Düsseldorf-Süd.** Umfang der Leistung: Auf dem Klärwerk Süd soll die Rechengutbehandlung auf den Stand der Technik umgebaut werden. Es werden die Leistungen der HOAI Teil 3 Abschnitt 3, Teil 4 Abschnitt 1 und Teil 4 Abschnitt 2 vergeben. Die Leistung wird gesamt angefragt und in Abschnitten abgerufen. Der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf betreibt seit 1975 auf dem Klärwerk Süd eine viersträßige Kletterrechenanlage. Diese besteht aus jeweils einem Grobrechen (Stababstand: 6 cm) und einem Feinrechen (Stababstand: 2 cm). Seit 1987 ist eine Anlage zur Rechengutentwässerung vorhanden. Diese ist im Wesentlichen aus 2 redundant ausgelegten Pressen samt den Aufgabe-, Abwurf- und Messeinrichtungen und den zu- und abführenden Förderbändern aufgebaut. Die Pressen werden über radiometrische Füllstandsmessungen in den Aufgabebetrüchern in und außer Betrieb genommen. Das in den Grob- und Feinrechen zurück gehaltene Rechengut wird über Förderbänder den Rechengutpressen oder im Notfall über ein Transportband einem Entwässerungscontainer

zugeführt. Anschließend gelangt das gepresste Rechengut über ein weiteres Förderband in den Rechengutbunker der Separierungsanlage. Von dort erfolgt die Verladung auf LKW mit nachfolgendem Abtransport. Zur Reduzierung von Betriebsstörungen in den nachfolgenden Reinigungsstufen sowie zur Erlangung von Betriebserfahrungen soll zunächst ausschließlich die Rechenstraße 1 mit einem neuen Grobrechen (Stababstand: 2 cm) und einem neuen Feinrechen (Stababstand: 1 cm) ausgerüstet werden. Vorgesehen sind Harkenumlaufrechen in offener Bauweise. Es ist Planungsaufgabe, die sich durch die Verringerung des Stabstands ergebenden Auswirkungen auf die Hydraulik, die Beschickungsmenge der Rechenstraße und die zurück gehaltene Rechengutmenge zu ermitteln. Das Rechengut soll auch zukünftig über zu erneuernde Fördereinrichtungen einer neuen, redundant ausgelegten, möglichst verschleißarm arbeitenden und am Ort der vorhandenen Pressen aufgebauten Rechengutwasch- und -pressenanlage zugeführt sowie anschließend über eine automatisierte und in einer Halle installierte Containerverladestation für den Abtransport bereit gestellt werden. Hierbei ist die durch den Einbau von Rechen mit geringerem Stababstand zusätzlich anfallende Rechengutmenge zu berücksichtigen. Die zu entsorgende Rechengutmenge betrug in 2010: 1.115 t/a und in 2011: 1.035 t/a. Das Rechengebäude ist mittels einer mit einem Sektionaltor und einer Tür ausgestatteten Halle (Stahlkonstruktion) derart zu erweitern, dass eine der Fördereinrichtungen zukünftig im Gebäudeinneren verläuft und somit vor Witterungseinflüssen geschützt ist. Sowohl für das Rechengebäude als auch das Pressenhaus ist die technische Installation (Heizung, Lüftung, Betriebswasser, Elektrik, Gasanlage, Krananlage) entsprechend anzupassen und/ oder zu sanieren. Notwendige Maßnahmen aufgrund der Anforderungen an den Arbeits- und den Explosionsschutz sind zu berücksichtigen. Außerdem sind Fliesen- und Malerarbeiten sowie Arbeiten zur Betoninstandsetzung und zur Sanierung/ zum Austausch der Fenster erforderlich. Die Containerverladestation ist als Stahlbauhalle mit Sektionaltoren, einer Zugangstür und der notwendigen technischen Installation für Zu- und Abluft, Beleuchtung, Beheizung und Betriebswasser vorgesehen. Innerhalb der Halle muss ein vollautomatischer Befüll- und Rangierbetrieb für Container der Abmessungen 6,50 m in der Länge, 2,45 m in der Breite und 1,80 m in der Höhe möglich sein. Nach erfolgter Befüllung müssen die Container nach außen verfahren und dort von Transportfahrzeugen aufgenommen werden können. Für die zusätzlich benötigten Schaltschränke ist ein neuer Aufstellort planerisch zu berücksichtigen. Zur Überwachung der Rechenanlage, der Entwässerungs- und Verladestation und der Förderbänder sind exgeschützte Kameras zu installieren. Keine Lose. Optionen: Die Gesamtleistung wird als Einheit abgefragt, fixiert und in differenzierten Abrufen bestellt: 1.) Grundlagenplanung bis Genehmigungsentwurf, 2.) Ausführungsplanung bis Vorbereiten der Vergabe, 3.) Mitwirken bei der Vergabe bis Bauüberwachung. Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. März 2013 bis 01. Mai 2015. Sonstige Informationen: Es wird keine Bewerberunterlage ausgegeben. Bitte kennzeichnen Sie Ihren Teilnahmeantragsumschlag mit Bezeichnung der Vergabe sowie Datum und Uhrzeit der Eingangsfrist. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 05.10.2012 um 11:00 Uhr. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/

oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Vertragsgrundlagen sind das BGB, die HOAI und die Bedingungen des Standardmustersvertrags des SEBD. Auf Wunsch können der Mustervertrag und die Vertragsbedingungen bei der unten genannten Kontaktadresse (Hr. Tscherner) angefordert werden. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Jede Bietergemeinschaft ist gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigtem Vertreter. Für jedes Mitglied der Gemeinschaft sind die geforderten Nachweise vorzulegen. Sonstige besondere Bedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Der Auftraggeber legt die HOAI in der jeweils gültigen Fassung für die Auftragsvergabe zugrunde. Sämtliche Besprechungen, Schriftverkehr, Absprachen oder Vertragsdefinitionen erfolgen in deutscher Sprache. Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber erbracht: Bodengutachten, Vermessung, Prüfstatik inklusive Bewehrungsabnahme, Gestellung eines SiGeKo. Weitere notwendige Gutachten hat der zukünftige Auftragnehmer nach Vertragsabschluss im Rahmen der Grundlagenermittlung zu benennen. Weiterhin sind mögliche Gutachter zu empfehlen und eine Leistungsbeschreibung zur Angebotsabfrage beim Gutachter ist zu erstellen. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Unterlagen zur Einholung sämtlicher nach deutschem Recht erforderlicher Genehmigungen zu erstellen. Hierbei sind die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen durch den Auftragnehmer im Rahmen der Grundlagenplanung zusammenzustellen. Zu allen Leistungsphasen ist jeweils ein Erläuterungsbericht zu erstellen. Dieser muss entsprechend gegliedert sein und zu den Gliederungspunkten geeignete Beschreibungen enthalten. Die Bearbeitung der Unterlagen durch den Auftragnehmer wird im erforderlichen Umfang und mit der gebotenen Qualität nach den einschlägigen Normen für die Erstellung der jeweiligen Unterlagen gefordert. Der Auftragnehmer hat die von ihm gefertigten Unterlagen als "Verfasser" mit Angabe des Datums zu unterschreiben. Weiterhin gilt die Fachnorm Dokumentation, die beim SEBD eingesehen werden kann. Planungsgrundlage bildet neben den Erläuterungsberichten ein R&I-Fließbild nach ISO Standard. Die Normen DIN EN ISO 10628, DIN 2429, EN 62424 bzw. ISO 3511, DIN 19227-1 und DIN 19227-2 kommen zur Anwendung. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er als beratender Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig arbeitet und dass er in der Liste der Ingenieurkammer eingetragen ist. Es wird die Berufsqualifikation des „Beratenden Ingenieurs“ gefordert. Nach § 19 Abs (2) VOF wird jeder zugelassen, der nach den Gesetzen der Länder berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ zu tragen, oder nach der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome in der Bundesrepublik Deutschland als „Beratender Ingenieur“ tätig werden könnte. Bewerben können sich einzelne Unternehmen oder Bietergemeinschaften. Bietergemeinschaften sind mit allen Teilnehmern zu benennen. Sofern Auftragsanteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen, ist dies im Auswahlverfahren anzugeben. Andernfalls ist eine Erklärung beizufügen, dass keine Leistungen an Unterauftragnehmer vergeben werden. Es sind bei geplanten Unteraufträgen folgende Punkte bereits im Bewerbungsverfahren anzugeben: - HOAI Teil 3 Abschnitt 3: Es ist keine Sub-

unternehmervergabe zulässig. - HOAI Teil 4 Abschnitt 1: Erklärung, ob ein Subunterauftragnehmer eingeschaltet werden soll und wenn ja zusätzlich den Namen des Subunternehmers. - HOAI Teil 4 Abschnitt 2: Erklärung, ob ein Subunterauftragnehmer eingeschaltet werden soll und wenn ja zusätzlich den Namen des Subunternehmers. Der SEBD wird den Umfang des an Nachunternehmer vergebenen Umfangs bei der Bewertung der fachlichen Eignung nach § 5 VOF mit heranziehen. Für den Bewerber (bei Bietergemeinschaften für jedes Einzelunternehmen) und für jeden namentlich benannten Nachunternehmer sind die im Folgenden angeführten Nachweise und Unterlagen im Bewerbungsverfahren vollständig und in der dargestellten Reihenfolge beizufügen: - Angaben gemäß § 4 Abs. (3) der VOF, - Erklärung gemäß § 4 Abs. (4) der VOF zu Bietergemeinschaften, - Erklärung nach § 4 Abs. (2) der VOF, dass die Durchführung der Leistungen unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgt, - Erklärung nach § 4 Abs. (6) der VOF, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, ergänzt durch den Nachweis gemäß § 4 Abs. (7) der VOF, - Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 Abs. (9) der VOF vorliegen, - Nachweis gemäß § 5 Abs. (4) a) der VOF einer Berufshaftpflichtversicherung, - Erklärung gemäß § 5 Abs. (4) c) der VOF über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Dienstleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. - Auskunft nach § 5 Abs. (5) c), d), f) der VOF, - Auskunft nach § 5 Abs. (5) e) der VOF. Ergänzend ist darzustellen, wie die Erstellung und Nutzung des R&I (P&I) als Hauptplanungsunterlage in der EDV umgesetzt wird. - Die Referenzen sind in einer Unterlage zusammenzustellen (Tabelle, ggf. mit ergänzenden Einzelnachweisen und Bescheinigungen von Auftraggebern). Es sind nur Projekte aufzuführen, für die in den Jahren 2003 bis 2011 Aufträge erteilt wurden oder Leistungen erbracht wurden. Neben der Bezeichnung des Projektes muss die Tabelle eine Kurzbeschreibung, Angaben zum Leistungsbild, zum Honorarumfang, und zum Auftraggeber enthalten. Hierbei ist notwendigerweise zu unterteilen in die Bereiche Bautechnik, Maschinenteknik und Elektrotechnik sowie in Fachplanung und Bauleitung (Oberbauleitung und örtliche Bauleitung). Die Projekte sind ggf. dahingehend zu kennzeichnen, ob sie durch die sich bewerbende Niederlassung betreut wurden. Es werden bei der Beurteilung der fachlichen Eignung nur Projekte berücksichtigt, die in der Tabelle enthalten sind. Vorgelegte Beurteilungen anderer Auftraggeber finden bei der Wertung Berücksichtigung, sind jedoch nicht Voraussetzung für eine Aufnahme in die Tabelle. - Bei Bewerbung durch eine Bietergemeinschaft sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. - Bei der Nutzung von Subunternehmervergaben sind die entsprechenden Nachweise und Erklärungen für namentlich genannte Subunternehmer vorzulegen. - Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergänzt durch eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001ff oder entsprechenden Zertifizierungsnachweis. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind mit der Bewerbung vorzulegen. Ausgeschlossen werden Bewerbungen, welche die oben aufgelisteten Angaben nicht erbringen. Weiterhin erfolgt ein Ausschluss, wenn die Bedingungen gemäß § 4 Abs. (6) und (9) der VOF erfüllt sind. Nach dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge können keine Anga-

ben mehr nachgereicht werden. Im Rahmen des nachfolgenden Angebotsverfahrens sollen vier Bewerber um ein Angebot gebeten werden. Mit Einladung zum Angebotsverfahren werden ergänzende Unterlagen übergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, verpflichtet sind, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Diese Erklärungen (Formblatt) werden spätestens im Angebotsverfahren (Angebotsanfrage) versandt und sind auszufüllen und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben. Erfolgt dies nicht, wird der Bieter von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Es wird empfohlen, das Formblatt (Verpflichtungserklärung) bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Punkt „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Teilnehmer muss beratender Ingenieur gemäß Baukammergesetz NRW sein und von der Ingenieurkammer zugelassen sein. Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden, geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 4. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: - Zulässigkeit der Bewerbung, Umfang und Qualität der vom Bewerber angegebenen vergleichbaren Leistungen, - Umfang und Qualität der vom Bewerber angegebenen technischen Ausrüstung, - Anzahl und Qualifikation des vom Bewerber angegebenen Personals, - Art und Zuverlässigkeit der Qualitätssicherung. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien: 1. Qualität/Strukturierung des Lösungskonzeptes: 25%; 2. Wirtschaftlichkeit des dargestellten Lösungskonzeptes: 15%; 3. Nachweis Kostensicherheit: 10%; 4. Nachweis Termsicherheit: 10%; 5. Präsentation: 10%; 6. Kosten für besondere Leistungen nach HOAI: 5%; 7. Kosten für Nebenkosten: 5%; 8. Gesamthonorar: 20%. Einlegen von Rechtsbehelfen: Nach § 101 b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebots-

abgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingabe der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtentwässerungsbetrieb, 40200 Düsseldorf, Herrn Tscherner, Tel.: +49(0)211.89- 92737, Fax: +49(0)211.89-32737, thomas.tscherner@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vof/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzweckens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSDEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen

nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten

Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0453-1440-3 SB 122 vom 18.06.2012 an Slangen, Johannes, Ktusiherren Straat 219, 60417 HK Roermond, Niederlande  
 des Bescheides 3260-0003-1550-0 SB 124 vom 30.07.2012 an Wiesenfeld, Itzhak, Rydings, Franksfield Peaslake, Guildford GU 5 9SS, Großbritannien  
 des Bescheides 3260-0003-1775-9 SB 122 vom 02.07.2012 an Sorgo, Abdoul-Aziz, Heer van Rodestraat 71, 5731 CE Mierlo, Niederlande  
 des Bescheides 3290-1047-2294-5 SB 118 vom 16.07.2012 an Kubacki, Patrick, Brunnenstraße 184, 41069 Mönchengladbach  
 des Bescheides 3290-1047-0819-5 SB 113 vom 24.05.2012 an Sebastian Pawel Cyperski, Luxemburger Straße 62, 50674 Köln  
 des Bescheides 3290-1048-0565-4 SB 114 vom 23.07.2012 an Constantin-Doru Firache, Hatzfeldstraße 28, 40625 Düsseldorf  
 des Bescheides 3270-0714-5621-6 SB 053 vom 19.06.2012 an Wicher, Dariusz, Hauptstraße 16, 57632 Eichen  
 des Bescheides 3270-0716-0456-8 SB 007 vom 31.07.2012 an Hewitt, Simon, Viscount Gardens 14, KT146 NNK West Byfleet, Großbritannien  
 des Bescheides 3280-0411-0801-4 SB 007 vom 24.07.2012 an Firache, Constantin-Doru, Hatzfeldstraße 28, 40625 Düsseldorf  
 des Bescheides 3280-0411-0798-0 SB 007 vom 24.07.2012 an Firache, Constantin-Doru, Hatzfeldstraße 28, 40625 Düsseldorf  
 des Bescheides 3290-1047-6551-2 SB 065 vom 26.06.2012 an Brandt, Benjamin, Kirchhofstraße 24, 40721 Hilden  
 des Bescheides 3270-0453-5078-7 SB 062 vom 24.07.2012 an Iashgashvili, Ivan, Münsterstraße 334, 40470 Düsseldorf  
 des Bescheides 3270-0452-4533-9 SB 020 vom 19.06.2012 an Rollocks, Desiree, Geistingen 92, 3640 Kinrooy, Belgien  
 des Bescheides 3270-0453-1778-0 SB 058 vom 27.06.2012 an Lopes, Miguel, Amsterdamer Straße 29, 47623 Kevelaer

des Bescheides 3270-0452-5414-1 SB 056 vom 05.06.2012 an Kykman, Cornelis Wilhelmus, Jaquescheustraet 10, 6372 RE Landgraaf, Niederlande  
 des Bescheides 3270-0452-6437-6 SB 007 vom 05.07.2012 an Schewzow, Andreas, Lengericher Straße 1, 49809 Lingen  
 des Bescheides 3270-0453-5794-3 SB 009 vom 31.07.2012 an Hurst, Andrew, Hurstly, sandy down 0, SO418 PN Lymington, Großbritannien  
 des Bescheides 3270-0714-7170-3 SB 011 vom 08.05.2012 an Bielec, Piotr Ireneusz, Blumenstraße 5, 59174 Kamen  
 des Bescheides 3270-0453-2293-7 SB 004 vom 03.07.2012 an Jesper Mann, Vesterbrogade 2 d, 1620 Kopenhagen, Dänemark  
 des Bescheides 3270-0453-0196-4 SB 014 vom 19.06.2012 an Aldemeida, Ricardo, R. Comendador Camacho Teixeira 17,6, 4450089 Matosinhos, Portugal  
 des Bescheides 3270-0453-6163-0 SB 013 vom 24.07.2012 an Doody, John, Unit 4B I Corp PK Blanchardstown, Dublin 15, Irland  
 des Bescheides 3270-0453-5452-9 SB 005 vom 17.07.2012 an Cullen, Patrick, West End Farm, Bs 262 RE Wedmore, Großbritannien  
 des Bescheides 3270-0453-5148-1 SB 062 vom 17.07.2012 an Maher, Colin, Richard, 10 Ruscombe Fold, M24 SJ8 Middleton Manchester, Großbritannien  
 des Bescheides 3250-0045-3302-7 SB 021 vom 17.07.2012 an Gapski, Dominik, Quirinstraße 11, 40545 Düsseldorf  
 des Bescheides 3270-0715-0186-6 SB 013 vom 05.06.2012 an Stamatoukos, Evangelos, Kiffisias 44, 15125 Marousi, Griechenland  
 des Bescheides 3290-1047-9018-5 SB 062 vom 17.07.2012 an Koppensteiner, Ingrid, Leuchtenberger Kirchweg 66, 40489 Düsseldorf  
 des Bescheides 3270-0452-8441-5 SB 055 vom 05.06.2012 an Vilhelmsen, William, Kalkumer Straße 94, 40468 Düsseldorf  
 des Bescheides 3260-0003-0981-0 SB 062 vom 05.06.2012 an Granat, Madeleine, Stjärndalavägen 31, 23634 Höllviken, Schweden

des Bescheides 3270-0453-1903-0 SB 059 vom 17.07.2012 an Williams, Timothy, School Lane 26, Pr68 Qr Brinscall, Chorley, Großbritannien  
 des Bescheides 3290-0005-4678-9 SB 073 vom 14.05.2012 an Leotrina Aljja, Rotemerlaan 1/1, BB-3680 Maaseik, Belgien  
 des Bescheides 3260-0003-1612-4 SB 124 vom 20.07.2012 an Watkins, Michael, Walden Croft 7, Mk83f Milon Keynes, Großbritannien  
 des Bescheides 3270-0038-2267-0 SB 114 vom 17.07.2012 an Geisler, Daniel, Mauerfeldchen 98, 52146 Würselen  
 des Bescheides 3270-07145-8826-6 SB 123 vom 18.06.2012 an Svendsen, Krsitine, Elbeblick 11, 25524 Itzehoe

### Amt für Wohnungswesen:

des Bescheides 64/3 111 100 063894 vom 24.07.2012 an Simion, Sorin zuletzt wohnhaft Birkenstraße 151 in 40233 Düsseldorf.  
 Der Bescheid kann beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

### Amt für Einwohnerwesen:

der Ordnungsverfügung vom 04.05.2012, Aktenzeichen 33/53 – 257/12 (4163) an Herrn Waidas Kamaraskas, zuletzt wohnhaft: Potsdamer Straße 28, 40599 Düsseldorf.  
 Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.  
 der Ordnungsverfügung vom 15.06.2012 Aktenzeichen 33/53 – 330/12(5930) an Herrn Vidan Zdravkovski, zuletzt wohnhaft: Kaiserswerther Straße 13 c/o Franzika-Schervier-Haus, 40477 Düsseldorf.  
 Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.  
 Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 22. August, 15 Uhr,  
 Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal,  
 Schriftführerin: Angela Nagel, Tel: 89-93016

### Ausschuss für Umweltschutz

Mittwoch, 23. August, 15 Uhr,  
 Rathaus, Marktplatz 1, EG Sitzungssaal links,  
 Schriftführerin: Heike Meurer, Tel: 89-25004

## Kraftloserklärung

Der am 24.02.2010 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde sowie die Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 704, ausgestellt auf die Firma Peter Wladislaus Semmler, Tannenhofweg 57, 40627 Düsseldorf, gültig bis 23.02.2015, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Es wurden keine Zweitschriften ausgestellt, da das Taxi-Gewerbe am 14.12.2011 eingestellt und abgemeldet wurde.

Landeshauptstadt Düsseldorf  
 Der Oberbürgermeister  
 -Amt für Einwohnerwesen-

# Bekanntmachung

**Änderungsverfahren nach § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW in Verbindung mit § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen im Gebiet der Städte Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Krefeld**

Die **Bayer Material Science AG (BMS)**, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Antragstellerin, hat bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Änderung** des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gestellt. Der Antrag vom 11.04.2011 wurde mit aktualisierten Antragsunterlagen vom 21.06.2012 vervollständigt. Für die Durchführung des Planänderungsverfahrens gelten gem. § 20 Abs. 1, § 21 und § 22 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 72 Abs. 1, 1. Halbsatz und § 1 Abs. 3 VwVfG die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Die Trasse der Rohrfernleitungsanlage verläuft durch die Kommunen Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Krefeld.

## Nur für Köln

Mit Erlass vom 30.01.2012 – IV-2-50.31.30.3- hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW der Bezirksregierung Düsseldorf die Zuständigkeit für Bereiche des Vorhabens, die grundsätzlich in den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln fallen, übertragen.

In diesem Planänderungsverfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde (Nr. 7.8.1 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz [ZustVU]) für die Anhörung und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Änderungsantrages.

Die beantragten Planänderungen betreffen das Geo-Grid-System und das Kompensationsflächenkonzept auf der gesamten Trasse, die Übergabestationen auf den Werksgeländen in Dormagen und Uerdingen, sowie Rohrmaterial, Mantelrohre und die Lage der Rohrfernleitung an einzelnen Stellen.

Nach mehreren vorangegangenen Planänderungen in nichtöffentlichen Verfahren wurde festgestellt, dass die mit vorliegendem Antrag dargestellten Änderungen nicht solche von unwesentlicher Bedeutung sind, sodass es gem. § 76 Abs. 1 VwVfG NRW eines Planfeststellungsverfahrens bedarf.

Die Unterlagen zur Planänderung, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung der Unterlagen zur Planänderung erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Für das Verfahren besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landwirtschaftlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke innerhalb des Gemeinde-/Stadtgebietes beansprucht.

Die Unterlagen zur Planänderung (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang der beabsichtigten Änderung sowie die Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 22.08.2012 bis 21.09.2012 einschließlich**

während nachstehender Öffnungszeiten beim **Bauverwaltungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Zimmer 3151, 3. Etage, Brinckmannstr. 5 in 40225 Düsseldorf, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

zu Jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen zur Planänderung liegen im gleichen Zeitraum in allen betroffenen Kommunen (Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Krefeld) zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung wird durch die jeweilige Kommune vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **05.10.2012**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der/den o.g. Auslegungsstelle(n) oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.08.01.02**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein, betroffene Rechtsgüter bezeichnen und befürchtete Beeinträchtigungen benennen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Eine einfache Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als der Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Einwender/die Einwenderin kann sich im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen die Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planänderungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 05.07.2012  
**Bezirksregierung Düsseldorf**  
- 54.08.01.02 -

Im Auftrag  
gez. Sindram



## Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Manfred Abels, Karl-Schurz-Straße 4, 40223 Düsseldorf, wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.08.2012 als Listennachfolger über die Reserveliste der Partei SPD für Frau Marion Warden, Leostraße 103, 40547 Düsseldorf, zum Mitglied im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 01. August 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Walburga Benninghaus, Haydnstraße 35, 40593 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion SPD im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 11.07.2012 mit Wirkung zum 31.07.2012 das Mandat niedergelegt und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 01. August 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Ulrike Schadewaldt, Pfalzstraße 29, 40477 Düsseldorf, wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.08.2012 als Listennachfolger über die Reserveliste der Partei SPD für Frau Walburga Benninghaus, Haydnstraße 35, 40593 Düsseldorf, zum Mitglied im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 01. August 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

www.smkp.de | Kulturzentrum Ehrenhof | Düsseldorf

MUSEUM KUNSTPALAST

Zum 1. Mal in Deutschland!

# EL GRECO UND DIE MODERNE

Noch bis 12. August!

Landeshauptstadt Düsseldorf

UBS

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

KUNSTSTIFTUNG • NRW

KULTURSTIFTUNG • DER LÄNDER

ART MENTOR FOUNDATION LUCERNE

Wall

Mobilitätspartner DB BAHN

Städteutsche Zeitung

WELTKUNST

El Greco, Laokoon (Detail), 1610/14, National Gallery of Art, Washington, Samuel H. Kress Collection 1946.18.1

GRATIS-APP ZUR AUSSTELLUNG! smkp.de/app

## Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Marion Warden, Leostraße 103, 40547 Düsseldorf, Mitglied der Fraktion SPD im Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 23.07.2012 mit Wirkung zum 31.07.2012 das Mandat niedergelegt und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 37 Ziffer 2 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 46a KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 01. August 2012

Der Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

Dirk Elbers

## Einziehung von Straßen

Der Parkplatz (Gemarkung Garath, Flur 1, Flurstücke 1140, 1177, 1179, 1181, 1813 sowie 1814) über dem Regenrückhaltebecken neben der Feuerwache an der Frankfurter Straße 245 ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bedingt durch die geplante Bebauung der Fläche mit einem Atemschutzübungsraum der Feuerwehr fällt die Nutzung als Parkplatz zukünftig weg.

Es ist daher beabsichtigt, die oben näher beschriebene Fläche einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehende Fläche zu ersehen ist, liegt bis einschließlich 16.11.2012 während der Dienststunden,

**montags - donnerstags in der Zeit von  
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags in der Zeit von  
8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

**Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement**

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

Der Beschluss vom 27.06.2012 zu Ord.-Nr. 284, 285a /27 betreffend das Grundstück  
**Heiligenhauser Straße  
Gemarkung Benrath Flur 10 Flurstück 1139**

ist am 10.08.2012 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 10. August 2012

Der Vorsitzende  
gez. Dr. Wetterau

## Bekanntmachungsanordnung

### Verlängerung der Allgemeinverfügung über die Einstweilige Sicherstellung zur Sicherung des Naturschutzgebietes Elbsee

Gemäß § 22 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 42 e Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) ergeht folgende Allgemeinverfügung:

**I.  
Das nachfolgend unter II. näher bezeichnete Gebiet um den nördlichen Elbsee wurde zum Zwecke der späteren Festsetzung im Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf als Naturschutzgebiet (NSG) einstweilig sichergestellt. Diese Verfügung trat am 15.08.2010 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kraft.**

**Die Sicherstellung wird hiermit um 2 Jahre verlängert.**

#### II. Räumlicher Geltungsbereich

Bei dem ca. 80 ha großen als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellten Gebiet handelt es sich um den nördlichen Teil einer ehemaligen Abgrabung und seiner Ufer. Der heute Elbsee genannte See liegt südlich der BAB A 46, westlich der Abfahrt Hilden/Unterbach und östlich der Bahnstrecke Düsseldorf - Hilden.

Der westliche Seeteil gehörte vor seiner Unterschutzstellung gemäß Landschaftsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10. November 1997 zum bestehenden NSG 201006 „Dreiecksweiher“, der übrige Elbsee zum Landschaftsschutzgebiet 202020 „Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee“.

Von der Sicherstellung werden folgende Grundstücke berührt:

Gemarkung Unterbach, Flur 1 Flurstück 174, Flur 5 Flurstücke 244, 245, 247, Flur 6 Flurstücke 19, 25, 132, 133, 135, 143

Das Schutzgebiet ist in der anliegenden Karte dargestellt. Diese Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

#### III. Verbote

Zur Sicherung des Gebietes ist zusätzlich zu den allgemeinen und besonderen Verboten aufgrund des Landschaftsplanes für das Landschafts-

schutzgebiet 202020 „Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee“ für den einstweilig sichergestellten Bereich Folgendes verboten:

1. Das Betreten der Flächen abseits der Wege,
2. Das Betreten der Inseln,
3. Das Baden und Schwimmen
4. Das Tauchen soweit es nicht von der Unteren Landschaftsbehörde zugelassen ist,
5. Das zu Wasser lassen von Booten, von Surfbrettern und sonstigen Schwimmhilfen sowie das Befahren des Sees mit Ausnahme des von der unteren Landschaftsbehörde zugelassenen Vereinssports im zeitlich und räumlich zugelassenen Rahmen,
6. Das Angeln mit Ausnahme der rechtmäßigen Ausübung der Fischerei,
7. Das Grillen,
8. Das Mitführen von unangeleiteten Hunden,
9. Das Betreiben von Modellbooten oder -fluggeräten und
10. Ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbarem Ausmaß Lärm zu erregen.

#### IV. Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen gem. § 69 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können gem. § 69 Abs. 6 mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

#### V.

Die sofortige Vollziehung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

#### VI. Bekanntgabe

Die vorstehende Verlängerung der Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kraft.

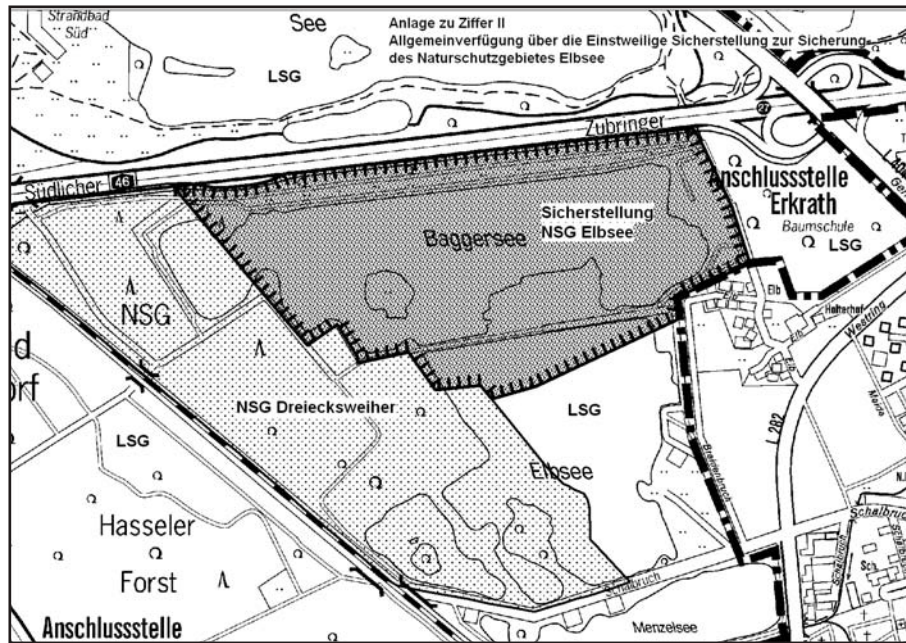
#### Hinweis

Einer Begründung der Allgemeinverfügung bedarf es nach § 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) nicht, wenn sie öffentlich bekannt gegeben wird.

Allgemeinverfügung und Begründung liegen für den Zeitraum eines Monats nach der Bekanntgabe bei dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf, Zimmer 128, Montags bis Donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr und Freitags zwischen 8.30 Uhr und 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Fortsetzung auf Seite 11**

**Fortsetzung von Seite 10**



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Düsseldorf, den 24.07.2012

Landeshauptstadt Düsseldorf  
der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Helga Stulgies  
Beigeordnete für Umweltschutz  
und öffentliche Einrichtungen

# Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 26.04.2012 als Flächennutzungsplanänderung beschlossen worden:

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 142 - Südlich Hohenzollernallee -**

Gebiet etwa südlich Dinnendahlstraße, südlich Hohenzollernallee, nördlich Röpkestraße, östlich Hans-Günter-Sohl-Straße und westlich der Wohnsiedlung „Märchenland“

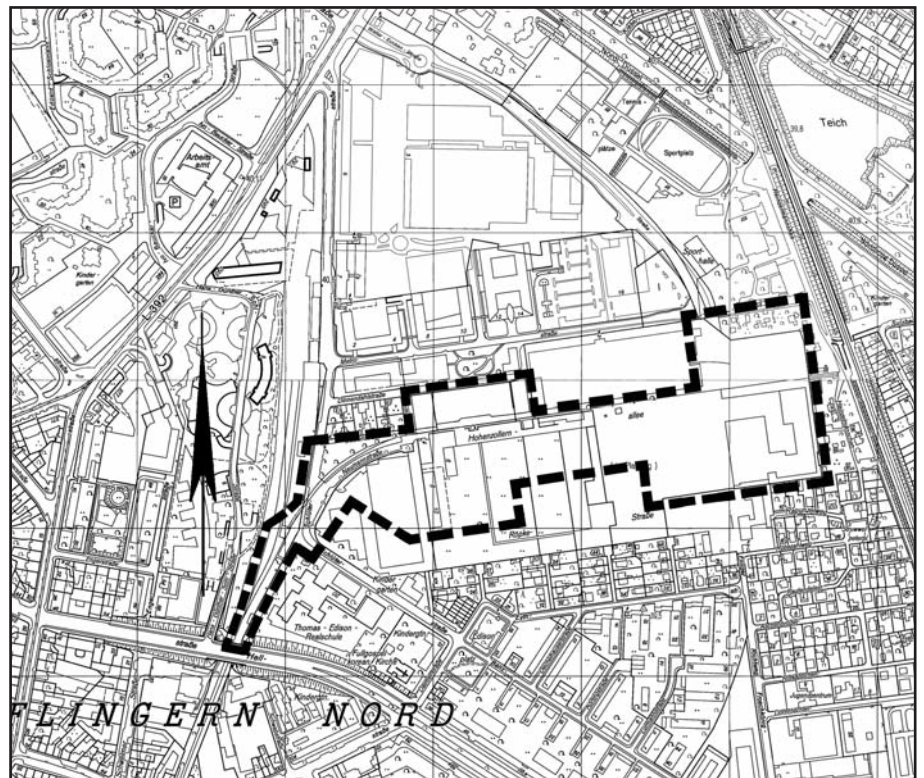
Bezirksregierung Düsseldorf  
Düsseldorf, 17.07.2012  
35.02.01.01-01D-142-585

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 26.04.2012 beschlossene 142. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag  
gez. Linck-Müller

**Hinweis**

Im Umweltbericht ist im Abschnitt 4.2 angegeben, dass die Artenschutzrechtliche Prüfung in Zusammenhang im Rahmen der entsprechenden Verfahren durchzuführen sei. Das Artenschutzrecht ist allerdings bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans zu beachten. Zu dem Plangebiet der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplan-Verfahrens durchgeführt. Im Hinblick auf die bereits im Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erforderliche Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes bitte ich um redaktionelle Ergänzung des Umweltberichts im Sinne der Aussagen zur artenschutzrechtlichen Beurteilung im Umweltbericht des Bebauungsplans. Die Begründung wurde mit Stand vom 19.07.2012 ergänzend korrigiert.



(Stadtbezirk 2)

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 17.07.2012 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli

2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB liegt vom

**Fortsetzung von Seite 11**

Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 26.07.2012  
61/12-FNP 142

Dirk Elbers

Oberbürgermeister

## Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 26.04.2012 als Satzung beschlossen worden:

**Bebauungsplan Nr. 5777/056 - Schlüterstraße/Hohenzollern - (2 Blätter)**

Gebiet etwa zwischen dem Hellweg, der Hans-Günther-Sohl-Straße, der Schlüterstraße, der Dinendahlstraße, der Metrostraße, dem Heinzelmannchenweg, dem Rapunzelweg, dem Flinger Richtigweg und der Eythstraße

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5777/056 - Schlüterstraße/Hohenzollern - (2 Blätter) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan (2 Blätter) mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

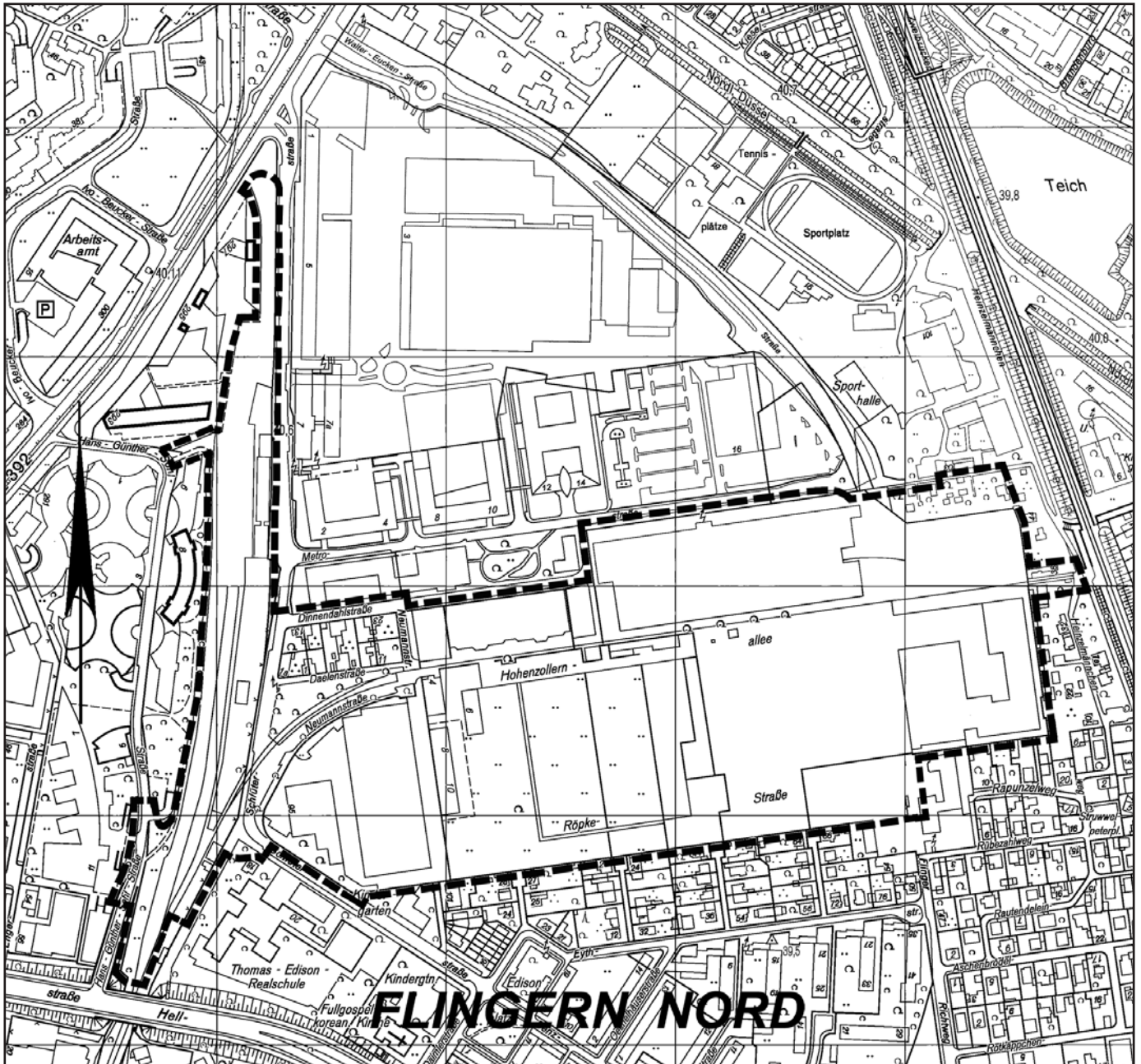
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 26.07.2012  
61/12-B-5777/056

Dirk Elbers

Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 12



(Stadtbezirk 2)

**Schock!**  
**Kugelfisch**  
**bläst sich auf.**

**AQUAZOO**

**Löbbecke Museum**  
Düsseldorf

Hier bewegt sich was.  
[www.duesseldorf.de/aquazoo](http://www.duesseldorf.de/aquazoo)



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

**Düsseldorfer Familienkarte**

# Stets gut informiert: Der aktuelle Newsletter zu Ihrer Familienkarte

Neuigkeiten und Aktionen rund  
um die Familienkarte: Mit dem  
kostenlosen Familienkarten-Newsletter  
per Mail auf Ihren PC. Alles Weitere  
unter: [www.duesseldorf.de/  
familienkarte](http://www.duesseldorf.de/familienkarte)



© Amt für Kommunikation

**Karten-Hotline**  
0211.89-99051